

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Portotarif, Gebührentarif für Telegramme

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Portotarif.

I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Österreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣, von 20–250 g frankiert 20 ₣, unfrankiert 30 ₣.

Briefe im Orts- und Landbefestigkeitszettel bis 250 g frankiert 5 ₣, unfrankiert 10 ₣.

Postkarten 5 ₣ mit bezahlter Antwort 10 ₣.

Kartenbriefe 10 ₣.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 ₣, über 50–100 g 5 ₣, über 100–250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣.

Maschengrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Drucksachen müssen teilweise frankiert sein.

Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 ₣, über 250–350 g 20 ₣.

Maschengrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigenständigen und verbindlichen Korrespondenz haben, wie Prospektaten, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspapiere u. a. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Geschäftlichkeit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muss die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣, über 1000–2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₣. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere als Brief oder Paket zu versenden.

Einschreibengebühr 20 ₣, Rücksendengebühr 20 ₣.

Das Elbbeitellsgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten 2 ₣, nach Orten ohne Postamt mit Voransetzung 60 ₣.

Einschreibungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn, einschließlich Bosnien, Herzegowina und Steiermark, dem Frankierungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Bis 10 geogr. Meilen 20 ₣, über 10 Meilen 40 ₣ ohne Unterschied des Gewichts. Versicherungsgebühr: 5 ₣ für je 300 ₡ oder einen Teil von 300 ₡, mindestens 10 ₣.

Das Meistgewicht für Wertbriefe beträgt 1 kg. Maschengrenze 30 cm Länge, 10 cm Breite, 10 cm Höhe.

Postauflieferungen. (Meistbetrag 800 ₡.)

Porto bis 5 ₡ 10 ₣, über 5–10 ₡ 20 ₣, über 100–200 ₡ 80 ₣, über 200–400 ₡ 40 ₣, über 400–600 ₡ 50 ₣, über 600–800 ₡ 60 ₣.

(Für Österreich-Ungarn 10 ₣ für je 20 ₡, mindestens 20 ₣.)

Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Österreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsfomulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Österreich-Ungarn in Kronen und Heller.

Pakettaxe.

1. bis zum Gewichte von 5 kg; bis 10 geogr. Meilen 25 ₣, auf weitere Entfernung 5 ₣. — 2. für jedes weitere kg bis 10 M. I. Zone mehr 5 ₣, über 10–20 M. II. Zone 10 ₣, über 20–50 M. III. Zone 20 ₣, über 50–100 M. IV. Zone 30 ₣, über 100–150 M. V. Zone 40 ₣, über 150 M. VI. Zone 50 ₣.

Wertpakte: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr, außer Porto und etwaigem Elbtonelohn, 1 ₣. Die Adresse muss den Bernertr. tragen: „Dringend.“

Postaufträge.

Meistbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichsgebiet 800 ₡. Porto 30 ₣. Für Österreich-Ungarn Meistbetrag 1000 Kronen d. P. Porto bis 20 g 10 ₣, über 20–250 g 20 ₣, feste Gebühr 20 ₣. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsels zum Abzept geschiedt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des abgesetzten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postinnahmen

finden bis zu 800 ₡ bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzellegebühr von 10 ₣; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Bestellgeld.

Postanweisungen 5 ₣, Wertbriefe bis 1500 ₡ 5 ₣, bis 3000 ₡ 10 ₣, Pakete 5–20 ₣; im Landbefestigkeitszettel: Wertbriefe und Pakete bis 400 ₡ und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 ₣; Pakete über 2½–5 kg 20 ₣. Bestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: „frei einschließlich Bestellgeld“. Elbtonelohnen 60–90 ₣.

Soldatenbriefe.

Au Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Bernertr. tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15 ₡ kosten 10 ₣;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₣.

Postsendungen an Schiffsbefestigungen deutscher Kriegsschiffe im Ausland und Marinestation Yokohama sind zu adressieren: „Durch Vermittelung des Marine-Postbüro in Berlin“. Briefe an Mannschaften von mehr als 20–60 g 10 ₣. Drucksachen und Geschäftspapiere bis 2 kg; Taxe über 1 kg 60 ₣; sonst wie im Inlande.

Zu den Personen der Schiffsbefestigungen gehören auch: die Seefahrtendienste und fähndliche zur See; die Schiffssoldaten der Kaiserl. Marine; die durch Vertrag angestellten Schiffsstöcke, Schiffsteller und Schiffsbardiere für die im Dienst befindlichen Schiffe der Kaiserl. Marine. Postanweisungen wie im Inlande. Warenproben und Einschreibungen nicht zugelassen. Das gleiche gilt auch für die Besatzungstruppen im Schutzgebiete von Kautschouk und die Truppen der ostasiatischen Besatzungsbrigade. Warenproben und Einschreibungen sind hier zugelassen. Zur Postanweisungen Auslandsformular erforderlich.

II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20 ₣, unfrankiert 40 ₣ für je 15 g bis zu 20 g für die Schweiz (ohne Meistgewicht) (der letzte Weltposttagessatz hat die Gewichtsstufe für Briefe im internationalen Verkehr auf 20 g erhöht; doch ist die Zeit der Einführung dieser Neuerung noch unbestimmt); Postkarten 10 ₣, mit Antwort 20 ₣; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₣ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₣ und für Warenproben 10 ₣. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibengebühr 20 ₣, Rücksendengebühr 20 ₣. Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbezüge (30 km) mit ermäßigter Taxe für Briefe, und zwar frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣ für je 15 g bzw. Schweiz 20 g, mit Danemark außerdem Mindesttarif für Geschäftspapiere 10 ₣.

Gildenungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit.-Guyana (nur nach Georgetown und New-Amsterdam), Brit.-Westindien (nur nach St. Lucia), Chile, Dänemark (nur nach Postorten und mit Auschluss von Island, Färöer und Grönland), Frankreich mit Algerien und Monaco, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Elbbeitellung nur in London statt und auch da nur, wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Expressbeförderung am Sonntag“ tragen), Italien mit den ital. Postanstalten in Canea (Kreta), in Bengasi und Tripolis (Tripolis in Afrika) und in Durazzo, Janina und Scutari (Albanien) (Türkei) und ital. Kolonien Venetien und Eruthrea, Japan mit Formosa und den japanischen Postanstalten in China außer Shanghai, Swatow (Swatom) und Tschinkiang, Liberia (nur nach Monrovia, Buchanan, Edina, Greenville und Harper), Korea (Dienst wird von Japan ausgeübt), Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leon (nur im Bezirk von Free-town), Süd-Amerika Mauritius und zugehörigen Inseln (nur nach Bombai, Beau-Bassin, Central-Plaza, Curepipe, Placa, Mayebourg, Moka, Pamplemousse, Phénix, Port-Louis, Rose-Belle, Rose-Hill, Quatre-Bornes, Saint-Pierre, Souillac, Union-Bale, Yacoas). Elbbeitellsgeld für jede Sendung 25 ₣ im verans. zu zahlen. Dergleichen Briefsendungen müssen den Bernertr. „Durch Elbtosten“ (à remettre par express) tragen, event. „nicht Nachts beföhren“. Postanweisungen. Meistbetrag ca. 800 ₡. Nach Dänemark, Marokko, Österreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten). Porto für je 20 ₡ 10 ₣, mindestens 20 ₣, im übrigen Weltpostverein für je 20 ₡ 20 ₣.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Tarifwortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 ₣, im übrigen Verkehr 50 ₣. Für Stadttelegramme beträgt die Wortlänge 3 ₣, die Mindegebühr 20 ₣. Unterscheidungszeichen, Bindecirche u. Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindecirche u. Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

Europäischer Vorschriftenbereich. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland (D) 5 ₣, nach Afrika (Westküste) (D) 70 ₣ bis 10 ₡ 35 ₣, Algerien, Tunis (D) 20 ₣, Azoren (D) 70 ₣, Belgien (D) 10 ₣, Bosnien-Herzegowina (D) 20 ₣, Bulgarien u. Ost-Rumeliens (D) 20 ₣, Ceylon (D) 45 ₣, Dänemark (D) 10 ₣, Frankreich (D) 12 ₣, Gibraltar (D) 25 ₣, Griechenland (D) 30 ₣, Großbritannien und Irland 15 ₣, Italien (D) 15 ₣, Kreta (D) 45 ₣, Luxemburg (D) 5 ₣, Malta (D) 40 ₣, Marokko (Tanger) (D) 40 ₣, Montenegro (D) 20 ₣, Niederlande (D) 10 ₣, Norwegen (D) 15 ₣, Österreich-Ungarn (D) 5 ₣, Portugal (D) 20 ₣, Rumänien (D) 15 ₣, Russland, europäisches und taurisches (D) 20 ₣, Schweden (D) 15 ₣, Schweiz 10 ₣, Serbien (D) 20 ₣, Spanien (D) 20 ₣, Tripolis (D) 60 ₣, Türkei (D) 45 ₣.

